

Der Brexit und Art. 50 des Lissabon-Vertrages

8. Fortschreibung

Es hat lange gedauert seit der letzten Fortschreibung Ende September, und die längste Zeit hat sich ja auch wenig bewegt. Was ist aus der britischen Staatskunst geworden? Ein Scherbenhaufen zu Hause und ein gefestigter „Block der 27“, wie sie uns jetzt nennen. Die längste Zeit schien Phase 2 in weiter Ferne. Aber dabei blieb es nicht.

1. Zunächst scheint mir, dass meine Feststellung, Mrs. May sitze fester im Sattel als vielfach angenommen, nach wie vor richtig ist. Denn sie hat der EU zuletzt weit über ihre Florenz-Rede hinausgehende Zugeständnisse gemacht, die die Brexiteers nicht verhindern konnten und auch nicht einmal scharf kritisiert haben. Mrs. May's zweiter Anlauf Ende November war allerdings insofern dilettantisch, als sie ihn weder mit ihrem nordirischen Koalitionspartner DUP noch mit der irischen Regierung abgestimmt hatte. Beide haben sie dann während eines Mittagessens mit EGK-Präsident Juncker in einer Weise zurück gepfiffen, die schon etwas Demütigendes hatte. Aber sie hat sich davon schnell erholt und am 8. Dezember mit Juncker einen 15-seitigen „Joint Report“ für den EU-Gipfel am 14. Dezember produziert, den auch Dublin und die Nordiren mittragen konnten. Denn sie erreichte damit ihr überragendes Ziel, bei den drei „Scheidungsthemen“ (Rechte der EU-Bürger, Austrittsrechnung und Nordirland-Problem) ausreichenden Fortschritt zu erreichen, um in Phase 2, das Vertragsregime nach dem GB-Austritt, eintreten zu können. Dies haben die 27 dann anerkannt, für mich lange Zeit unerwartet.
2. Wie vorausgesagt, hat sich als das zentrale Problem die Nordirland-Frage herausgestellt, für London ein Pfahl im Fleische. Eine logisch saubere Lösung gibt es dafür eben nicht, aber Mrs. May hat doch zugesagt, „the UK will ensure that the regulatory regime in Northern Ireland will be fully aligned to community law“ und „the Good Friday agreement will be protected in all its parts“. Dass darüber der Obersatz steht: Nichts ist vereinbart, solange nicht alles vereinbart ist, entspricht alter EU-Praxis und hat nichts Schockierendes.

Aber andererseits hat Mrs. May festgeschrieben, dass GB den Binnenmarkt und die Zollunion verlassen wird. Wie passt das zusammen? Ein Spiel mit Worten? Immerhin sagt der Joint Report: Both parties agree that in the next phase work will continue in a separate strand of negotiations on the detailed arrangements required to give them effect. Um mal eine Prognose zu wagen: Diese Arrangements werden ganz nahe bei den Regeln des Binnenmarktes sein, also auch eine Zollunion. Für GB wird zentral nur sein, die Freizügigkeit von EU-Ausländern zu beenden, und da das in einem Austrittsabkommen geregelt werden muss, werden alle EU-Länder dafür zustimmen müssen. Werden Polen u.a. Osteuropäer das mitmachen? Wenn beide Seiten jetzt beteuern, die schwierigsten Verhandlungen stehen noch bevor, so dürfte sich das auch hierauf beziehen.

3. Und damit zur Frage der Fristenlösung. Hier ist zu unterscheiden: Einmal geht es um Mrs. May's „Übergangsperiode“ (transitional arrangement) von etwa zwei Jahren, gerechnet vom 29. März 2019. In dieser Zeit soll sich praktisch wenig ändern, denn das EU-Recht gilt dann in GB weiter, aber juristisch wohl, denn es gilt dann nicht als EU-Recht, sondern als GB-Recht. Das ist für Finanzplatz und Außenhandel beruhigend, aber für GB's Selbstbewusstsein belastend, denn es kann nicht mehr mitreden und muss EuGH-Rechtsprechung auf 8 Jahre gelten lassen. Und wird das neue Handelsregime EU-GB nach zwei Jahren stehen? Sehr unwahrscheinlich, denn man wird über vieles im Detail streiten müssen. Die EU will ja bis zum März ihre Position Sektor für Sektor formulieren, aber hier stecken viele Fussangeln, und so rechnet wohl heimlich schon jeder in London mit einer Verlängerung. Man denke nur an so schwierige Sektoren wie Landwirtschaft, Luftverkehr, Finanzmarkt. Daneben bleibt immer noch die Möglichkeit nach Art. 50, die Zwei-Jahres-Frist für Verhandlungen über das Austrittsabkommen einstimmig zu verlängern, zur Zeit in London abgelehnt, aber was weiß man schon über die Verhältnisse in GB nach zwei Jahren? Nur eine Rücknahme des Austrittsantrags, wiewohl juristisch möglich, ist psychologisch schwer vorstellbar. Jedenfalls wird es aber Verhandlungen GB's mit dritten Ländern über künftige Handelsabkommen nicht geben können, solange das Austrittsabkommen nicht in Kraft ist, soviel sich Brexiteers auch davon versprechen.

4. Und nun zur Beteiligung des Unterhauses: Es wird über das Schlussergebnis der Austrittsverhandlungen abstimmen. Ja, was denn sonst? Bei uns wäre das doch nach dem GG selbstverständlich, und bei der „Mutter aller Parlamente“? Dass es dazu einige Überläufer aus der konservativen Fraktion geben musste, ist doch ganz schief, eigentlich hätte die ganze Fraktion dafür stimmen müssen, und dass Mrs. May hier eine Abstimmung verlor, war eine ganz entbehrliche Kraftprobe. Jedenfalls hat es zur Folge, dass das Unterhaus auch während der Verhandlungen schrittweise mitreden wird, mit Ausschusssitzungen und Resolutionen des Plenums. Und dies wird in Richtung Soft-Brexit wirken, weil eine Mehrheit in beiden Häusern das will, d.h. also „Kanada plus plus“, als „maßgeschneiderte Lösung“ (bespoken) wie Mrs. May das nennt. Hier ist sie erkennbar voller Hintergedanken.
5. Was folgt daraus für die deutsche Verhandlungsführung? Natürlich hängt sie ab von den britischen Vorschlägen, und wir haben auch durchaus deutsche Interessen zu vertreten. Zunächst müssen wir die 27, die ja zur Zeit eine viel klarere Position haben als London, zusammenhalten, und sie werden sich ja auch weiterentwickeln. Auch wenn für uns ein Verbleib der Briten strategisch das Beste gewesen wäre – ein großer Beinbruch wird ihr Austritt für uns auch nicht. Möglicherweise werden wir dabei als Exportnation und Sitzland auch noch Nettogewinner. Auf vielen anderen Feldern (Sicherheit, Verteidigung, Forschung, Nachrichtendienst) müssen wir die Kooperation intakt halten. Niemand braucht zu befürchten, dass wir mit Rancune verhandeln werden, und viel wahrscheinlicher ist, dass wir noch in eine Vermittlerrolle kommen werden.

Es wird viel Verbitterung geben, und Mrs. May's Traum von harmonischen Nachaustritts-Beziehungen ist wohl Illusion und für die Tribüne geredet. Eine juristisch interessante Frage taucht am Ende auf: Müssen auch die nötigen Änderungen an den EU-Verträgen mit GB ausgehandelt werden, oder nur unter den 27? Das hat dann auch mit den Ratifikationen in den nationalen Parlamenten zu tun: Wie viel muss ihnen eigentlich dafür unterbreitet werden, und wie viel Zeit muss dafür eingeplant werden?

Wachtberg, Mitte Dezember 2017

Ulrich Junker

Anhang

Gesamtwirtschaftliche Schlüsselzahlen 2017			
	GB	D	Euro-Land
BSP-Wachstum	1,5 %	2,4 %	2,2 %
Verbraucherpreise	2,7 %	1,7 %	1,5 %
Arbeitslosigkeit	4,3 %	3,6 %	8,8 %
Leistungsbilanz (vom BSP)	- 4 %	7,9 %	3,1 %
Staatshaushalt (vom BSP)	- 3 %	0,6 %	- 1,3 %
Aktien – Index	5 %	15 %	10,9 %